

## Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Rechtsform

Autor	Beitrag
<a href="#">van de Loo</a> 21.06.2005 12:34	<p>Guten Tag aus Kleve,</p> <p>hier hin möchte sich eine LtD. &amp; Co. KG als Zweigstelle anmelden.            Beim zuständigen Amtsgericht bereits eingetragen. Nun meine Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gibt es diese Rechtsform überhaupt ?</li> <li>2. Wenn Ja, ist hier die Ltd aus Großbritannien als Geschäftsführer diese KG anzugeben mit allen persönlichen daten Ihren Geschäftsführer aus Großbritannien?</li> </ol> <p>Ich hoffe es kann mir jemand helfen ! :) ?(</p>
<a href="#">Kramer-Cloppenburg</a> 21.06.2005 13:15	<p>Schönen guten Tag, .... und ein freundliches :moin: nach Kleve!</p> <p>Bei uns ist eine solche Firma gewerberechtlich gemeldet und eingetragen worden, nachdem sie beim örtlichen Handelsregister eingetragen worden ist.</p> <p>Nach meiner Auffassung sind selbstverständlich die Daten der Geschäftsführer der Komplementärin, hier der Ltd. (Vergleiche deutsche GmbH) anzugeben und einzutragen. Denn schließlich sind dieses die gesetzlichen Vertreter der Ltd. Dazu ggf. die für Deutschland bevollmächtigten Personen ("Generalbevollmächtigte).</p> <p>Wir lassen uns bei einer solchen Gesellschaft lediglich die Eintragung des Handelsregisters vorlegen (welches ja bei der Eintragung selbständig prüft) und nehmen die Bestätigung nach § 15 GewO vor.</p> <p>Sollten Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, wonach evtl. eine gewerberechtlich unzuverlässige Person (§ 35 GewO u. a.) ein solches Gebilde nutzen will, um erneut gewerblich tätig zu werden, würden von hier weitergehende Maßnahmen ergriffen, wozu auch die Information des Registers in Cardiff gehört. (s. hierzu: GewA 2005/1 S. 28, GewA 2004/10 S. 409).</p> <p>Bei Befürchtungen, dass hier ein "Strohmannverhältnis" gegründet werden soll, wäre zudem eine Kontaktaufnahme mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer (German Chamber of industry &amp; commerce) in London hilfreich. Diese können dann vor Ort (meistens jedoch kostenpflichtig) klären, ob hier tatsächlich ein Gewerbebetrieb vorhanden ist, oder aber das Unternehmen nur auf dem Papier existiert.</p> <p>Vielleicht sind diese Angaben ja vorerst hilfreich.</p> <p>8) Ansonsten, weiterhin viel Spaß an der Arbeit! 8)</p> <p>Kramer, Stadt Cloppenburg</p>
<a href="#">C. Schröder</a> 21.06.2005 16:07	<p>Hallo, dazu gab es doch letzstens ein Rundschreiben des Ministeriums. Ich glaube irgendwann im Mai.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">René Land</a> 21.06.2005 18:10	<p>Hallo nach Kleve,</p> <p>prinzipiell ist nach der neuesten Rechtssprechung des EuGH zur europäischen Niederlassungsfreiheit jede europäische Kapitalgesellschaft als Komplementär einer KG einsetzbar.</p> <p>Möglich ist übrigens auch die komplette Sitzverlegung der nach britischem Recht gegründeten Ltd. nach Deutschland mit entsprechender Eintragung ins deutsche Handelsregister.</p> <p>Eine interessante und gut verständliche Lektüre ist hierzu übrigens das 57 Seiten umfassende Werk "Die Europäische Kapitalgesellschaft (&amp; Co. KG) am Beispiel einer Limited (&amp; Co. KG)" von Sebastian Korts, erschienen im Verlag Recht und Wirtschaft Heidelberg (ISBN 3-8005-4213-7). :lesen:</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: